

GEMEINDE SCHWANFELD

LKR SCHWEINFURT

TEILBEBAUUNGSPLAN NORD WESTLICHER TEIL (ANSBACH)

Gemeinde Schwanfeld
Landkreis Schweinfurt

Weitere Festsetzungen zum Teilbebauungsplan "Nord-Westlicher Teil"

Der Geltungsbereich ist als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Bau NVO festgesetzt.

Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt.

Die Ausführung von Kniestöcken, Dachgeschoßausbauten und Aufbauten ist untersagt.

Die vor gesehenen Plätze für Garagen sind als verbindlich anzusehen. Bei beiderseitigem Grenz anbau sind die Garagenplanungen in den Dimensionen aufeinander abzustimmen. Bei den mit G bezeichneten Gebäuden können die Garagen auch im Baukörper untergebracht werden.

Die mit ihrer Firstrichtung eingezeichneten Gebäudestellungen sind für die zu errichtenden Hauptgebäude verbindlich.

Reinweiße Gebäudestriche, sowie Dacheindeckungen in hellgrauen Abstufungen sind unzulässig. Auffallend grelle Farben sind untersagt.

Der natürliche Geländeverlauf ist zu erhalten. Steile Abschüttungen (mehr als 1 : 3), Abgrabungen, Aufschüttungen und Stützmauern über 0,80 m Höhe sind untersagt.

Der bergseitige Gebäudesockel darf max. 30 cm betragen.

Straßenseitige Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 1,30 m zulässig. Hierzu beträgt max. Sockelhöhe 30 cm. Maschendrahtzäune sind nur an seitlichen und hinteren Grundstücksgründen zugelassen.

Die Koten der Straßen- und Gehweghöhen, sowie die Anschlusspunkte an die Kanalisation und Wasserversorgung sind bei der Gemeinde anzufordern.

Für bestehende Gebäude gilt die derzeitige Art und das Maß der üblichen Nutzung, sofern im Bebauungsplan nichts anderes vorgesehen.

W. Eschenlohr
Architekt

Genehmigt nach § 11 BBauG i.V.m. der Verordnung vom 23.10.1968 (GVBl. S. 327) i.d.F. vom 25.11.1969 (GVBl. S. 370) mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 1.4.1971 Nr. II/2 - 867.

Schweinfurt, den 1.4.1971
Landratsamt I.A.

(B e c k)

Oberregierungsrat

20 KV. FREILEITUNGEN
MIT EINGETR. LEITUNGSRECHT

W

S

E

N

Talseits zweigeschossige Gebäude, bergseits eingeschossige Gebäude mit Satteldach 23° - 30°. Maximal Sockelhöhe vom gewachsenen Gelände bis C.K. Erdgeschosshöhe 0,60 m (einged. 0,50 m).

DG-Ausbau mitgedacht

1. FESTSETZUNGSART

GRENZE DES GEBIETSGEBAUDES

BAUGRENZE

STRASSENSEITIGER ABSTAND VON BAUWERKEN

VERKEHRSFLÄCHE

VORGESETZTE GEWÄHRLEISTUNG DER ZULÄSSIGKEIT DER BESCHAFFUNG VON BAUMATERIAL UND ANZAHL DER VOLLENTWICKELUNG

GARAGEN - SATTELDACHE - SIEHE 10. ANHÄNGER

STIMMPLATZ FÜR GARAGE

ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

E+3 2-GESCHOßIGE BAU
23° - 32° OK OBERG. VN 0,60 m
OBERRÄNDER SOCKEL 50 cm

ÜBERBAUBARKEIT 20%
BERÜCKSICHTIGEN BEVÖLKERUNG

GRÜNFLÄCHEN - PARKANLAGE

FOR DIE BEARBEITUNG DES PLANS

DR. ING. ARCHITEKT:

URG, DEN 18. JUNI 1970

Die Gemeinde hat am 19.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

10. JULI 1970 BIS

Die öffentliche Ausstellung ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungsplans ist untersagt.

1. Bürgermeister *t. Rümmer*

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist untersagt.

13. JULI 1970

Die Gemeinde hat am 10.7.1970 + 30.6.1970. Die Aufführung des Bebauungs